

**Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD****Lebenssituation junger Mütter**

Im Grundgesetz steht die Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Dabei hat jede Mutter Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. Dieser Verpflichtung gilt es gerecht zu werden. So sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz z. B. dadurch Unterstützung vor, dass Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, bei Bedarf gemeinsam mit ihrem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden sollen.

Eine besondere Herausforderung stellt die Situation alleinerziehender Mütter und Väter sowohl für die Familien selbst als auch für das Gemeinwesen dar.

Insbesondere sehr junge Frauen stehen mit einer Mutterschaft häufig nicht nur vor einer völlig neuen, sondern vor allem schwierig zu bewältigenden Lebenssituation. Nehmen sie doch die erzieherischen Aufgaben oftmals allein wahr. Sie müssen ihr Leben mit Kind eigenverantwortlich gestalten können, ob in ihrem Elternhaus, mit Lebenspartner oder auf sich allein gestellt. Ein Ziel muss dabei sein, dass die jungen Frauen neben ihrer Fürsorge für das Kind eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnen oder eine Berufstätigkeit aufnehmen können.

Bezogen auf die Lebenssituation junger Mütter im Lande Bremen, die noch immer die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder tragen, fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl junger Mütter im Alter bis zu 20 Jahren seit 1990 bis heute entwickelt? Wie gestalten sich diese Zahlen in vergleichbaren Städten in der Bundesrepublik?
2. Wie gestaltet sich die Lebenssituation sehr junger Mütter nach Ansicht des Senates heute und auch im Vergleich zur Situation vor zehn Jahren? Welche Erkenntnisse gibt es gegebenenfalls über die Zunahme von Schwangerschaften bei sehr jungen Frauen?
3. Welche Einrichtungen für junge Mütter gibt es insgesamt im Land Bremen, in welchen Stadtteilen befinden sie sich insbesondere, und wie wird dort auf die spezielle Lebenssituation der Mütter eingegangen?
4. Wie finanzieren sich die vorhandenen Einrichtungen, in welcher Trägerschaft befinden sie sich und ist die Finanzierung auch in Zukunft gesichert? Wie beurteilt der Senat den Bedarf an solchen Einrichtungen?
5. Wie hoch ist die Anzahl der in diesen Einrichtungen ständig betreuten jungen Mütter, die noch schulpflichtig sind und wie viel besuchen Einrichtungen, wie z. B. BeLeM (Berufliche Lebensplanung für junge Mütter bei ZSB)?
6. Wie viele alleinerziehende Mütter unter 20 haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Welche speziellen Maßnahmen ergreift der Senat, um den Frauen einen schnellen und ihrer Situation angepassten Weg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen? Hält der Senat in diesem Zusammenhang die Maßnahmen zur Unterstützung der Frauen für insgesamt ausreichend?

7. Welche Maßnahmen gibt es seitens des Senates, um jungen Müttern eine ihrer Lebenssituation angepasste Ausbildung, Teilzeitausbildung bzw. Studium (z. B. Unterbrechung, Aussetzung, Fehlzeiten) zu ermöglichen und wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen bewertet?

Karin Schnakenberg,  
Silke Striezel, Eckhoff und Fraktion der CDU

Pietrzok, Böhrnsen und Fraktion der SPD